

Amtsblatt

Nummer 31 73. Jahrgang Montag, 31. Juli 2017

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen im Wahlkreis 233 – Regensburg für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Aufgrund § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz sowie § 7 Nummern 1 bis 3 Bundeswahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird für den Wahlkreis 233 – Regensburg die Einsetzung von Wahlvorsteherinnen/Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

- in der Stadt Regensburg:
 55 Briefwahlvorstände,
- im Markt Lappersdorf:
 8 Briefwahlvorstände.
- im Markt Regenstauf:
 7 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Hemau, im Markt Nittendorf und in den Gemeinden Sinzing und Wenzenbach:
 je 5 Briefwahlvorstände,
- im Markt Beratzhausen, und in den Gemeinden Barbing, Bernhardswald,

Obertraubling und Tegernheim: je 3 Briefwahlvorstände,

- in der Stadt Neutraubling, in den Märkten Laaber und Schierling sowie in den Gemeinden Alteglofsheim, Mintraching, Pentling, Pettendorf, Pfatter und Thalmassing: ie 2 Briefwahlvorstände,
- in der Stadt Wörth a. d. Donau, in den Märkten Donaustauf und Kallmünz sowie in den Gemeinden Altenthann, Aufhausen, Bach a. d. Donau, Brennberg, Brunn, Deuerling, Duggendorf, Hagelstadt, Holzheim a. Forst, Köfering, Pfakofen, Pielenhofen, Sünching, Wiesent, Wolfsegg und Zeitlarn: je 1 Briefwahlvorstand,
- in der Gemeinde Mötzing: 1 gemeinsamer Briefwahlvorstand für die Gemeinden Mötzing und Riekofen; dieser stellt das Briefwahlergebnis in einer gemeinsamen Wahlniederschrift und Ergebnismeldung fest.

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag haben die Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften die Wahlvorsteherinnen/ Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses, deren Stellvertretungen sowie die Beisitzerinnen/Beisitzer der Briefwahlvorstände zu ernennen. Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen. Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften verständigen den Kreiswahlleiter unverzüglich, falls am 10. Tag vor dem Wahltag (14. September 2017) diese Zahl nicht erreicht werden sollte.

Regensburg, 21. Juli 2017

Dr. Schörnig Kreiswahlleiter

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 060 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338 mit Klempnerarbeiten DIN 18339

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.07.2017 17 E 061 – Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen DIN 18380

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 20.07.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 119 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320 Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 137 – Online Dienstleistungen und Services zur Bürgerbefragung "Stadtraum gemeinsam gestalten"

17 A 138 – Kauf und Miete von Kompakttraktoren – 2 Lose

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabeamt D.-Martin-Luther Str. 3 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.